



Anwesend

D. HILLIGSMANN,
**Bürgermeister -
Vorsitzender**
B. KLINKENBERG,
P. KREUSEN,
N. ROTHEUDT,
S. NYSEN,
R. LENAERTS,
Schöffen
L. FRANK,
I. LAMPERTZ,
M. EMONTS-POHL,
W. THYSSEN,
R. HINTEMANN,
B. KRICKEL,
G. KLINKENBERG,
F. RENIER,
L. GOEBBELS,
A. HENNING,
S. EMONTSPOHL,
A. BRANDT,
M. REUL,
A. PAUQUET,
R. SCHMITZ,
Mandatäre
N. WIMMER,
Generaldirektorin

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Öffentliche Sitzung vom 30.06.2025

**Punkt 21 der Tagesordnung: Festlegung einer jährlichen Gebühr für die einheitliche
Beschilderung auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis (56200/16101)**

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 in seiner aktuellen Fassung;

In Anbetracht der jährlichen Gebühr für die einheitliche Beschilderung von 1995;

In Anbetracht, dass diese Gebühren seit 30 Jahren nicht angepasst wurden und demnach nicht mehr zeitgemäß sind;

In Erwägung, dass vorliegende Gebühr die Unterhaltsarbeiten sowie die Versicherung der Schilder umfasst;

In Erwägung, dass vorliegende Gebühren das Ziel verfolgen, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ein finanzielles Gleichgewicht zu schaffen;

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen obliegt es dem Gemeinderat, die neue Gebührenordnung zu genehmigen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Ab dem 01.08.2025 und für eine unbestimmte Zeit wird zu Gunsten der Gemeinde eine jährliche Gebühr in Höhe **von 15,00 EUR pro Beschilderung** berechnet. Diese Gebühr umfasst die Versicherung sowie die Unterhaltsarbeiten der Schilder.

Für das Jahr 2025 wird die Gebühr im Proporz zum Datum der Gebührenanpassung berechnet.

Artikel 2

Die Antragsteller müssen ihre Schilder über die Gemeinde bestellen, damit die Einheitlichkeit der Beschilderung gewahrt bleibt. Die bestellten Schilder werden dem Antragsteller entweder direkt durch den Hersteller oder durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

Die Hinweisschilder haben folgendes Format : 120 cm x 16,50 cm

Der darauf stehende Name wird in schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund aufgeführt (Ausnahmen können vom Gemeindegremium genehmigt werden). Es steht den Antragstellern frei ihr Logo auf das Hinweisschild drucken zu lassen.

Artikel 3

Werden von der jährlichen Gebühr befreit :

- Kulte;
- Schulen;

Artikel 4

Die hiervor erwähnten Gebühren werden durch den Antragsteller geschuldet;

Artikel 5

Die vorerwähnten Gebühr unterliegen:

- a. einer jährlichen Indexierung auf Basis des Gesundheitsindex des Monats Dezember des Jahres 2025.
- b. einer anschließenden Aufrundung auf:
 - die nächsten 0,50 Euro bei Beträgen von 0,01 bis 0,49 Euro;

GEMEINDE
COMMUNE DE



KELMIS
LA CALAMINE

Anwesend

D. HILLIGSMANN,
**Bürgermeister -
Vorsitzender**
B. KLINKENBERG,
P. KREUSEN,
N. ROTHEUDT,
S. NYSSSEN,
R. LENAERTS,
Schöffen
L. FRANK,
I. LAMPERTZ,
M. EMONTS-POHL,
W. THYSEN,
R. HINTEMANN,
B. KRICKEL,
G. KLINKENBERG,
F. RENIER,
L. GOEBBELS,
A. HENNING,
S. EMONTSPOHL,
A. BRANDT,
M. REUL,
A. PAUQUET,
R. SCHMITZ,
Mandatäre
N. WIMMER,
Generaldirektorin

- den nächsten Euro bei Beträgen von 0,51 bis 0,99 Euro;

c) aufgrund der Aufrundung auf die nächsten 0,50 Euro, findet die erste Indexierung erst im Jahre 2026 statt.

Artikel 6

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses, wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Verwaltungsaufsicht übermittelt.

Im Auftrag des Gemeinderates:

Die Generaldirektorin,
gez. N. WIMMER

Der Bürgermeister - Vorsitzende,
gez. D. HILLIGSMANN

Für gleichlautende Ausfertigung:
Kelmis, den 03.07.2025

Die Generaldirektorin,



Der Bürgermeister,